

Beschlussvorlage

B-040/04-09/Gladau

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 01.03.2005

Betreff:

Dritte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gladau

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 13 GO LSA
09.03.2005	Gemeinderat Gladau				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gladau beschließt die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in vorliegender Fassung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Entschädigungszahlungen für die Gremien der Stadt Genthin erfolgen im Büro des Rates mit Hilfe eines Sitzungsdienstprogrammes.

Um hierüber auch die Entschädigungszahlungen für die Gemeinderäte abarbeiten zu können, wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates Gladau am 28.02.2005 das Einverständnis signalisiert, die hierzu notwendige Analogie der Zahlungsmodalitäten durch Satzungsänderung herzustellen.

Diese Regelung trägt damit auch der Direktion des RdErl. des MI vom 01.12.2004 – 31.21-10041 veröffentlicht im MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, Rechnung.

Rechtsgrundlage:

GO LSA

Anlagen: Dritte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gladau

